

MERKBLATT

Kumulative Dissertationen am Fachbereich Biochemie, Chemie, Pharmazie

Publikationsbasierte Dissertationen sind möglich, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es müssen mindestens drei Publikationen vorliegen. Bei wenigstens zwei dieser Arbeiten muss es sich um Forschungsarbeiten mit dem/der Promovierenden als Erstautor*in handeln. Als weitere Publikationen können berücksichtigt werden:
 - ein Übersichtsartikel, wenn der/die Promovierende Erstautor*in ist,
 - Forschungsarbeiten mit dem/der Promovierenden als Koautor*in, wenn die Beiträge substantiell sind.
- Die Publikationen müssen in international anerkannten Fachzeitschriften mit etablierten Peer-Review System erschienen oder zumindest zur Publikation nachweislich angenommen worden sein.
- Geteilte Erst-Autorenschaften werden wie Erst-Autorenschaften betrachtet, wenn die Einzelbeiträge auch für sich alleine stehen könnten. Es wird davon ausgegangen, dass im Regelfall nicht mehr als zwei Autor*innen sich diesen Status teilen. In der Einleitung zur Dissertation (siehe unten) sollte der eigene Beitrag besonders deutlich gemacht werden.
- Die individuellen Beiträge aller Autor*innen zu den Publikationen sind darzustellen.
- Der/die Betreuer*in der Dissertation sowie alle Koautor*innen müssen der Nutzung der Publikationen in einer kumulativen Dissertation zustimmen.

Antrag auf kumulative Dissertation:

- Verwenden Sie bitte das Antragsformular auf unserer Homepage und richten Sie Ihren Antrag an den/die Dekan*in des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie
Folgenden Unterlagen müssen beigefügt werden:
 - Liste der Publikationen
 - Darstellung der eigenen Beiträge sowie von den Koautor*innen
 - Zustimmung des/der Betreuer*in
 - Zustimmung der Koautor*innen

Erstellung der kumulativen Dissertation:

- Neben den Publikationen enthält die Dissertation eine ca. 20-30-seitige Ausarbeitung, in der das Thema eingeführt wird und in der die Publikationen in einem größeren Zusammenhang reflektiert werden.
- Bei geteilten Erst-Autorenschaften sollte darauf Wert gelegt werden, den eigenen Anteil deutlich zu machen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Copyright-Fragestellungen durch den Promovierenden/ die Promovierende mit den Verlagen zu klären sind.
- Wenn Sie die Dissertation in Englisch verfassen ist eine fünfseitige deutsche Zusammenfassung Ihrer Resultate beizufügen.
- Eine kurze ca. 2-seitige deutsche Zusammenfassung der Arbeit wird für das Umlaufverfahren benötigt und ist zusammen mit Ihren Unterlagen im Promotionsbüro abzugeben.